

Tagesbefehl

vom 17. August 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant des Bataillons XI. Bezirkes.

In Folge einer vom Bezirks-Commando Neubau gestellten Anfrage, in welcher Reihenfolge die Compagnien im Bataillon sich zu rangiren haben, glaubt das Obercommando folgende Entscheidung geben zu müssen: Die Compagnien im Bezirke wohnen nicht nach ihren Nummern neben einander. Um also Bataillons-Bezirke mit 6 neben einander wohnenden Compagnien zu erhalten, müßte man eine neue Numerirung der Compagnien vornehmen; da dieß aber aus ökonomischen Rücksichten wegen Veränderung der Compagnie-Abzeichen für jetzt nicht räthlich ist, da in einigen Wochen bei dem Erscheinen des National-Garde-Gesetzes ohnedieß eine neue Rangirung der ganzen Garde vorgenommen werden muß, so erübrigt nur das Mittel, die neben einander wohnenden Compagnien, wie es auch bei allen andern Bezirken der Fall ist, so in Bataillone zu rangiren, wie die Ziffern nach ihrem Werthe aufsteigen, wornach im I. Bataillon Neubau vom rechten zum linken Flügel die Compagnien nach der Ordnung ihrer Nummern, nämlich 6te, 7te, 8te, 10te und 12te zu stehen kommen, — eine Eintheilung, die übrigens auch nur provisorisch, nämlich bis zum Erscheinen des Nationalgarde-Gesetzes zu gelten hat, indem die 7. Comp. dann den rechten Flügel des II. Bataillons bilden wird.

Die Stunde zur Ausrückung zur Revue vor Sr. Majestät ist nunmehr für Samstag Vormittag 9 Uhr Früh festgesetzt. Da das k. k. Militär vereint mit der Nationalgarde am Glacis austrückt und schon um halb 9 Uhr gestellt sein muß, so werden die Herren Garden ersucht, aus ihren Bezirken so abzurücken, daß auch die Nationalgarde längstens bis halb 9 Uhr ihre Aufstellung eingenommen hat.

Heute Abends ist großer Fackelzug im k. k. Lustschlosse Schönbrunn, wozu die Spaliere durch die Herren Garden der auswärtigen Ortschaften beigelegt wird.

Nach einer Mittheilung des Oberstallmeister-Amtes vom 14. d. M. Nr. 2817 können von nun an für den Dienst der Nationalgarde nur mehr 3 Reitpferde bestellt werden.

Nachdem es mit der Privatbeschäftigung der Herren Garden unvereinbarlich sein dürfte, daß selbe ihre Compagnien im Sicherheitsauschuß und zugleich im Verwaltungsrath vertreten, so hat der Verwaltungsrath in der Sitzung vom 16. August l. J. beschlossen, das löbl. Obercommando zu ersuchen, den Compagnien durch Tagesbefehl den Verwaltungsraths-Beschluß ddo. 2. Juni l. J. neuerlich in Erinnerung zu bringen, welcher lautet: „Die Compagnien sind aufzufordern, für den Verwaltungsrath und für den Sicherheitsauschuß je einen eigenen Vertreter und Ersakmann zu bestellen, so wie letztere anzuweisen, im Verhinderungsfalle des Vertreters den Sitzungen regelmäßig beizuwohnen.“

Streffleur m. p.,

Obercommandant- Stellvertreter.

Bezirks-Befehl.

Zu der nach obigem Obercommando-Befehl angeordneten Revue hat das Bataillon in vollkommener Parade um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auszurücken. — Den Fahnen Träger stellt die 4. Compagnie.

Da bei den meisten Bezirken der Wiener Volkswehr das Tragen von einer Litze für Aufführer, von zwei für Unterofficiere, und von drei für die Feldwebel in Dienst angenommen wurde, und vorauszusetzen ist, daß ein Beschluß des Verwaltungsrathes im Sinne der Majorität nächstens erlassen wird, so fordere ich die Herren Chargen auf, obige Unterscheidungszeichen im Dienste anzunehmen.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 18. August Hr. Lieutenant van Graßbeck der IV. Comp. Die VI. Compagnie stellt die Bezirksordonnanz und die gewöhnliche Marmwache.

Leszczynski m. p.,

Bezirks-Commandant.

